Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungs-verordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ — Grundflächenzahl

GFZ — Geschoßflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-bereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.04 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 III beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.04.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 15.11.04
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Stadt Papenburg

Gemarkung

Flur Maßstab Antragsbuch Nr. A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsische Vermessungs,-
und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwand frei möglich.

Papenburg, den 16.11.04

Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Papenburg

L.S.

Natelberg gez. Natelberg
Vermessungsamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 15.11.04
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.04 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.04 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungs-planes und der Begründung haben vom 16.07.04 bis 16.08.04 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 15.11.04
Bürgermeister i.V.

gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der ..... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt unddie erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den .....
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung zugestimmt, Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom .....
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Papenburg, den .....
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.04

gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.04 im Amtsblatt des Landkreises Emsland
Nr. 22 .....bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 26.11.04 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 6.12.04

gez. Schwede
Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ..... Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den .....

Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ~~und der §§ 56, 57 und 58 der Niedersächsischen Bauordnung~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses
Bebauungsplanes Nr. 32 III, 3. Änderung

bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden zeichnerischen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.04

gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 32/III "Zwischen Erste Wiek und Umländerwiek"

3. Änderung

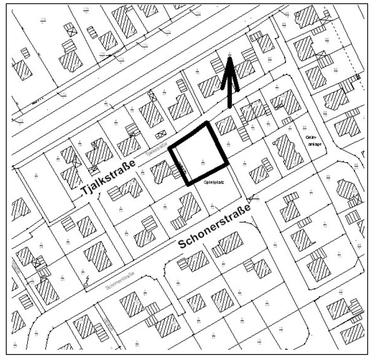

FACHBEREICH		PLANUNG
MASSSTAB: 1 : 1000	DATUM: 14.06.2004	GEZ.: Schulte/ Hanekamp
PLAN-NR.:	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck